

Mahlprodukte zu festgesetzten Preisen mit dreißigtägiger Zahlungsfrist auf eigene Rechnung zu übernehmen hatte und der Absatz ihm überlassen war. Trotz dieser Beschränkung in der Freiheit des Gewerbebetriebes und, obwohl der Mahllohn, den die Monopolverwaltung gewährte, erheblich niedriger war als der Mahllohn, den die freie Mülerei im benachbarten Schweden für sich herauszuwirtschaften vermochte, waren die Müller eifrige Anhänger der Verbeibehaltung des Monopols, weil sie in dem Monopol den wirksamsten Schutz gegen die Einfuhr ausländischen Mehles erblickten. Die Einfuhr von Weizenmehl wurde zwar gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich eingeschränkt. Da aber dem gesteigerten Weizenbedarf entsprechend die Einfuhr von Weizen in der Form von Körnerfrucht gesteigert und die Einfuhr von Roggenmehl ganz eingestellt wurde, sicherte das Monopol den Mühlen eine gesteigerte Beschäftigung. Die kleineren Mühlen waren dadurch begünstigt, daß mit höherer Jahresleistung der Mahllohn geringer wurde, und daß für Mehllieferungen außerhalb des Bezirks die Frachtkosten nur dann erlegt wurden, wenn die liefernde Mühle für den Käufer frachtgünstiger lag. Daß trotzdem nicht nur die kleinen, sondern auch die großen Mühlenunternehmungen bei den Arbeitsbedingungen, die das Monopol stellte, ihre Rechnung finden konnten, bewiesen die Betriebsergebnisse der staatlichen Großmühle in Vagsdal. Die Ersetzung der Mehleinfuhr durch Getreideeinfuhr hatte neben den währungspolitischen und arbeitspolitischen Vorteilen auch den Vorzug für die Landwirtschaft, daß Mahlnachprodukte in größerer Menge angeboten wurden, als in der Vorkriegszeit. Die Bauernpartei konnte jedoch darauf hinweisen, daß die Mahlnachprodukte ihr schon vor der Monopolzeit zu den gleichen günstigen Preisen zur Verfügung standen, und daß damals schon zeitweise Mahlnachprodukte ausgeführt wurden, demnach also in Norwegen billiger waren als in den belieferten Nachbarländern.

9. Die in Norwegen gemachten Erfahrungen und ihre Anwendung auf deutsche Verhältnisse

Die in mehr als siebenjähriger Erprobung in Norwegen mit dem Getreide- und Mehlmopol gesammelten Erfahrungen haben nicht dazu geführt, dem Verlangen nach dauernder Verbeibehaltung des Monopols zum Sieg zu verhelfen. Das Monopol hat zwar die Absatzschwierigkeiten, mit denen die Getreideerzeugung in Norwegen in der Vorkriegszeit immer zu kämpfen hatte, beseitigt und der inländischen Landwirtschaft zu höheren Abnahmepreisen verholfen, als sie unter freier Wirtschaft hatte erzielen können. Die Auffassung, daß diese Vergünstigungen der Landwirtschaft auch ohne Monopol auf anderem Wege sichergestellt werden könnten, und daß diese Vergünstigungen zur Hintanhaltung eines weiteren Rückganges der Brotgetreideerzeugung nicht ausreichen, behielt aber nach langen Kämpfen die Oberhand. Das Monopol hat zwar die örtlichen Preisunterschiede ausgeglichen. Dieser Ausgleich hatte um so höhere Bedeutung, als die vom großen Verkehr weit ab-

liegenden Gebiete Nordnordwegens fast überhaupt kein Brotgetreide erzeugen. Das Monopol führte jedoch nicht zu einer wesentlichen Stabilisierung der Verbraucherpreise.

Zur Frage der Anwendung der in Norwegen gesammelten Erfahrungen auf deutsche Verhältnisse muß darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis der im Inland erzeugten Brotgetreidemenge zur Bedarfsmenge in Norwegen von dem Verhältnis in Deutschland noch wesentlich verschieden ist, als im Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland. Die Brotgetreidemenge, die die norwegische Landwirtschaft auf den Markt bringt, reicht auch in günstigen Erntejahren noch nicht dazu aus, den Bedarf der Bevölkerungsteile, die nicht ihren Bedarf als Selbsterzeuger decken, auf einen halben Monat zu befriedigen. Die Förderung des Brotgetreidebaues erreicht damit schon in der Hauptsache die Grenzen, die ihr durch die natürlichen Verhältnisse des Landes gezogen sind, daß die heimische Landwirtschaft dazu ermuntert wird, ihren eigenen Bedarf an Brotgetreide selbst hervorzu- bringen. Der Brotgetreidebedarf der übrigen Bevölkerung wird billiger durch Einfuhr aus klimatisch mehr begünstigten Erzeugungsgebieten des Auslandes gedeckt. Die gesetzliche Regelung, die im Juni dieses Jahres an die Stelle des Monopols getreten ist, sucht auf neuem, bisher noch nicht begangenen Weg das Problem zu lösen, wie die Interessen einer wesentlich nur ihren eigenen Bedarf deckenden, aber das Brotgetreide teurer als das Ausland produzierenden Landwirtschaft mit den Interessen der übrigen Verbraucherschaft, die im wesentlichen auf den Verbrauch ausländischen Brotgetreides angewiesen ist, in Übereinstimmung gebracht werden können. Es ist das eine Problemstellung, die in Deutschland keine Parallele findet, deren Lösung deshalb in Deutschland nicht anwendbar ist.

Unter Verweisung auf die Ausführungen zu der Frage der Anwendung der Erfahrungen, die mit dem Monopol in der Schweiz gemacht wurden, auf Deutschland, wird man im übrigen die Ergebnisse der Betrachtung des Getreidemonopols in Norwegen dahin zusammenfassen können, daß in Norwegen viele der Schwierigkeiten nicht bestanden haben, die einem Brotgetreidemonopol in Deutschland gegenüberstehen würden, daß sich aber trotzdem dort die Schwächen einer monopolisierten Bewirtschaftung der Brotgetreideversorgung durch den Staat gezeigt haben.

III. Schweden

1. Allgemeine Verhältnisse.

In Schweden steht im Körnerbau wie in Norwegen der Hafer bei weitem im Vordergrund. Die Anbaufläche für Hafer ist ungefähr so groß wie die für die anderen Getreidearten zusammen. An zweiter Stelle steht Roggen mit einer Anbaufläche von rund 350 000 ha im Jahre 1925, zu vergleichen mit 4,7 Millionen Hektar im Jahre 1925 in Deutschland. An dritter Stelle steht Mischfrucht mit rund